



Es ist auch nicht richtig, daß der Tarifvertrag leistungshindern wird. Das braucht er nicht, wenn Bezahlung festgesetzt werden, tut es aber gewiß nicht bei Unwendung von Abschlägen, wie sie in unserem Gewerbe fast allgemein durchgeführt sind. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß das. Der Verfasser des Artikels kann es nicht wissen, weil er keinen Einblick in die Verhältnisse hat.

Ganz unverständlich ist uns, wie der Verfasser zu der Anschauung kommen kann, die Bestimmung der Tarifverträge bringe für die Arbeitnehmer höhere Löhne und Stärke dadurch die Konkurrenz. Es würden bestimmt nur ganz wenige Arbeiter sein, die bei kostloser Zeit ein besseres Einkommen erzielen würde. Daß würde die große Masse in ihren Löhnen gedrückt. Soll aber der Absatz auf dem Innernmarkt gehoben werden, so ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft im allgemeinen durch Gewährung auskömmlicher Löhne kauskräftig wird. Nur einige wenige gut bezahlte Arbeiter kann man keine Wirtschaft aufbauen.

Was wundert, daß wenn ein Mann aus Lachendertzen das Wort nimmt, um die Ursachen der Preissteigerung nachzuweisen, er nicht davon redet, daß gerade im Handel die Betreuerer der Waren zu suchen sind. Das muß dem Verfasser doch bekannt sein, daß sich im Handel viele Zwischenleute eingeschoben haben, die durchaus entbehrlich sind. Da liegen z. T. die Ursachen der Warensteigerung. Um klarsieben wir diese Tatsache zur Zeit bei der Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte. Während der Erzeuger für einen großen Teil seiner Produkte weniger bekommt, als in der Vorriegszeit, muß der Konsument bei vielen Artikeln das Doppelte und mehr zahlen. Bei Textilwaren und man darf wohl sagen, bei fast allen Artikeln, die zur Lebenshaltung notwendig sind, ist es ähnlich. Wenn einmal der Handel dazu käme, alle entbehrlichen Zwischenleute auszuschließen und selbst sich mit viel kleineren Gewinnen zufrieden gäbe, wären wir auf dem Wege des Preisabschneues ein gutes Stück weiter.

## Konfessionelle Zersplitterungsarbeit.

Von der Schweiz gehen bekanntlich schon seit längerer Zeit Bestrebungen aus, die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu zerstören und jenen „evangelischen Gewerkschaften“ aufzuziehen. Diese Bestrebungen, die in Deutschland von Weise ihren Ausgangspunkt nahmen, sind besonders nach den Wahlkämpfen im Westen Deutschlands erneut in die Erscheinung getreten. Der bedrängende Teil solcher unverantwortlicher Zersplitterungsbestrebungen und konfessioneller Gewerkschaftsspielerei scheinen in einer Linie die evangelischen Arbeitervereine im Westen werden zu lassen. In diese wuchsen sich die Schweizer Herren und ihre deutschen Beauftragten heran und luden sie zu „evangelischen Gewerkschaften“ umzubauen. Hier und da hat man tatsächlich schon Vermittlung angerichtet. Diesen Bestrebungen aus der Schweiz gegenüber muß betont werden, daß derjenige, der aus engeren konfessionellen Gründen in der jetzigen für die deutsche Arbeiterschaft besonders kritischen Zeit — man denke an die Durchführung des Dawes-Guthabens und seine Folgen — es unternimmt, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung und die konfessionellen Arbeitervereine durch Neugründungen zu schädigen, verantwortungslos handelt und mit aller Energie bekämpft werden muß. Die führenden evangelischen Gewerkschafter und ebenso die Führer der

evangelischen Arbeitervereine wenden sich mit erfreulicher Offenheit gegen dieses die deutsche Volksgemeinschaft schädigende Verfahren verantwortungsloser Ausländer. Davon zeugt ein Beschluß derselben, der folgenden Wortlaut hat:

„Zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der rheinisch-westfälischen Gruppe der deutsch-evangelischen Sekretärvereinigung innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und der evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens, die am 21. Juli in Barmen ein Tagung abhielten, sahnen hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Bestrebungen, evangelische Gewerkschaften zu gründen, den Beschluß, diejenen Zersplitterungsbestrebungen allenhalben mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die evangelischen Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften und der evangelischen Arbeitervereine lehnen in der Gründung konfessioneller Gewerkschaften eine unmögliche, arbeiterfeindige, unser Volk noch mehr zerstreuende Tätigkeit. Sie fordern daher alle bewußte evangelischen Arbeitnehmer auf, sich nach wie vor den bestehenden gut ausgebauten christlich-nationalen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen anzuschließen, um ihre wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Interessen zu vertreten.“

Für die Wahrung der evangelischen Belange stehen die evangelischen Vertreter voll ein.“

Die Schweizer Herren, die es mit ihren „evangelischen Gewerkschaften“ in der Schweiz selbst gegenüber der dortigen interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung, die über 10 000 Mitglieder zählt, nur auf 3500 Mitglieder gebracht haben, sollten ihr arbeiterfeindiges Treiben schleunigst in Deutschland einstellen und das „Tätigkeitsgebiet“ wieder in ihre Heimat verlegen, wo sie hoffentlich ebenso erfolglos bleiben wie bisher.

Dr. Balthasar, Vorsitzender der Evangelischen Sekretärvereinigung.

## Erziehung der Jugend zu nationaler Kraft.

Die Hauptaufgabe der inneren Wiederaufrichtung von Volk und Vaterland wird in dem nächsten Menschenalter der ungebrochenen Kraft der Männer zu fallen, die den Krieg und Zusammenbruch als Jungmänner und Jünglinge erlebten. Von ihnen müssen wir Nutzen erwarten, daß sie mit einem großen, starken Einfluß dem Menschenleben entgegengehen, daß sie ihre seelische und seelische Kraft für das Emporringen rütteln. Bei denen, die aus dem Kriege zurückkehrten, sehen wir weit hin solchen Geist lebendig; die jüngern sollen sich an ihnen ein Beispiel nehmen. Die Altesten sollen allen dabei helfen.

Unsere Jugend muß zu deutschen Männern heranwachsen, die nicht werkt vom Leben etwas haben wollen, die vielmehr gewillt sind, aus sich etwas zu machen und Volk und Vaterland etwas zu geben. Das bedeutet eine Wendung in der Auffassung des Lebens gegen früher. Vor dem Antritt war die Jugend in Gefahr, in Kulturbedürfnissen zu ersticken. Schon das Kind wurde im Elternhaus vielfach nicht mehr erzogen zum Geiste der Arbeitsfreudigkeit, der Selbstüberwindung, des frischen Optimismus. Es stand ihm nicht mehr wie der jungen Generation vor Gründung des Reiches der große Gedanke vor der Seele, sich durch Ruhm und Arbeit selbst eine Zukunft zu schaffen. Das Geheimniswollen, das Etwas-vom-Leben-haben-wollen, drängte sich schon herein in die Kinderstube und drohte die Jugend des Volkes zu entwerten und für große männliche Aufgaben, für das Heldentum der Arbeit, für die Kraft, sich im Leben durchzusetzen, unfähig zu machen. Wie waren gesammelt und gefragt über die zunehmende Verwahrlosung der heranwachsenden Jugendlichen. Im Alter der beginnenden Reife, das heißt dann, wenn der Knabe erst recht die fühlende väterliche Hand notwendig gehabt hätte, drängte diese Jugend aus dem warmen Nest des Elternhauses heraus und stand draußen im Leben tausend Gelegenheiten, sich anzuleben, der Sensation, der Verwahrlosung und Verwilderung zu versetzen. Während das

Elternhaus nicht mehr schützend seine Flügel über sie ausbreitete, lockte sie draußen die rostinterne Macht der Schund- und Schmuckelite, der Vergnügungsparcs. Verlassene Mäher, denen niederer Instinkte der unbewohnten Jugendlichen den eigenen Geldbeutel zu füllen, haben sich am Markt der deutschen Jugend vollzuhauen gesucht. Es gibt ein Tier, das nennt man Vampir. Von diesem die die Sage, daß es sich des Nachts an andere Tiere hänge und ihnen die Kraft auszage. Solcher Vampire gab es manche im Vaterland, besonders in ihren großen Städten. Oft genug führten sie das Schlagwort „Kultur“ im Munde und deuten ihr Treiben mit dem Vorgeben, sie ständen im Dienste der hohen, freien Kunst. Als ob der Schund, den sie der Jugend boten, etwas zu tun gehabt hätte mit jener gewaltigen Macht, die den Menschen über sich selbst hinauszuheben berufen ist und ihm den Weg zur spirituellen Höhe weisen soll! Die ihm verklärend hineinleuchten soll in die harten Mühen des Alltags und ihm die Schwere des Lebens mit dem leichten Schimmer der göttentümlichen Schönheit umstrahlen! Nein, das war keine Kunst; das war Niederkräfteigkeit, Geschäftspetulation, das auch unserer Jugend die Seele nicht bereichert, das Leben nicht verschönert; das hat mehr vermehrte die Schwingen gebrochen, daß sie unsfähig ward, sich zur geistigen Höhe zu erheben, in den Willen gehämmert, daß sie in Gefahr war, in der Niedrigkeit des Dahins zu verkommen.

Wir werden unsere ganze Kraft daranzusehen haben, unsere Jugendlichen wiederum zu erziehen zur rechten Freude am Lebenskampfe. Das neue Geschlecht, das heranwächst, soll an uns Altesten wohlhabende Väter und Erzieher finden. Wie manch einer hat draußen im Felde still geschworen, daß er in Zukunft seine ganze Kraft daranzusehen will, Vater seiner Familie zu sein. Das sollen wir alle uns jetzt geloben, da unser Volk in die Tiefe gestürzt ist. Die Familie ist die lebendige organische Zelle eines Volkes. Nicht aus Einzelnen, sondern aus Familien kann sich das Volk auf. Und wenn ihr als Vater schafft in der Familie, als Erzieher und Wegweiser des neuen Geschlechts, dann diest ihr dem Vaterland in wahrhaft nationalem Sinne. Da soll es denn unser aller Sorge sein, daß das junge Geschlecht heranwächst in Arbeitsfreudigkeit, in Gesundheit am Leib und Seele, daß der Geist der Selbstbeherrschung, der echte christliche Geist der Herrschaft über das niedere Instinktleben, ein Erbgut werde, das der Sahn vom Vater empfängt und an den Enkel weitergibt. Da soll in der inneren Wechselbeziehung zwischen Vater, Mutter und Kindern jenes Leben erblühen, an dem die Jugend am Leib und Seele und Geist erstauchen und für große Zukunftsaufgaben fähig werden kann. Mit dem Familienismus soll auch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das junge Geschlecht in einem jeden Bürger des sich umgestaltenden und zugleich sich wieder aufrichtenden deutschen Vaterlandes neu erwacht sein und die Freude an erledigtem und kraftvollem Schaffen.

## Forderungen der bayrischen Schneiderinnungen.

Der Verband der bayrischen Schneiderinnungen steht vor kurzem in München seine zweite Tagung ab. Von den Beschlüssen dieser Tagung verdienen zwei auch von Seiten der Werktagszeit Beachtung. Es sind folgende:

1. Die Werktagszeit im gesamten Schneidergewerbe (Herren- und Damenschneider und Damenschneiderinnen) soll in ganz Bayern einschließlich auf 3½ Jahre festgelegt werden. Die Verbandsleitung wird beauftragt, entsprechendem Antrag bei der Handwerkskammer von Oberbayern als Vorortskammer der Handwerkskammern Bayerns zu stellen.

2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, bei der bayrischen Uniformisierungskammer gemeinschaftlich (Wulff) den Antrag zu stellen, in Zukunft bei der Verteilung von Arbeitsaufträgen das lebendige Handwerk und ins-

besondere die Kleinhandwerker in größerem Maße zu beschäftigen wie bisher.

Um den Bestrebungen der Innungen, die Lehrzeit allgemein auf 3½ Jahre festzulegen, können wir nicht achtlos vorübergehen. Wir sind die leichten, welche die Wege, die zu einer besseren Ausbildung der Lehrlinge führen, durchzutzen werden. Unsere bisherige Arbeit in dieser Frage beweist, daß wir bereit waren, und sind, auch unsere Kräfte für eine bessere Lehrlingsausbildung einzusetzen. Die Frage ist die, ob dazu unabdingt eine 3½-jährige Lehrzeit erforderlich ist. Und da vertreten wir den Standpunkt, daß Lehrlinge, die sich in drei Jahren nicht die notwendigen Kenntnisse eignen können, es auch in 3½ Jahren nicht vermögen. Die Verlängerung der Lehrzeit würde für manchen Lehrmeister Aufschluß sein, größeren Nutzen aus der Lehrlingshaltung zu ziehen, ohne daß die Lehrlinge bezüglich der Ausbildung etwas davon profitieren. Auf der anderen Seite aber würde die Verlängerung der Lehrzeit für die Lernenden und deren Eltern eine grohe Härte bedeuten. In der heutigen Zeit ist es an sich schon für die meisten Eltern außerordentlich schwer, ihren Söhnen und Töchtern eine mehrjährige Lehrzeit durchzumachen zu lassen, weil dadurch das Haushaltungsbudget stark belastet wird. Unsere Generalversammlung wird eingehend zu dieser Frage Stellung nehmen müssen.

Den zweiten, oben erwähnten Antrag, welcher größere Berücksichtigung der Kleinhandwerker bei Vergabe von Arbeitsaufträgen der kommunalen und staatlichen Körperschaften (Uniformlieferungen) verlangt, können wir nur unterstützen. Es müßte möglich sein, bei richtiger Organisation die Lieferungen so zu legen, daß damit die sogenannte stillle Zeit im Gewerbe ausgefüllt werden könnte. Darauf haben auch die Gehilfenklärtes Interesse. Eine einseitige Berücksichtigung der Großbetriebe bei der Vergabe solcher Aufträge erscheint auch uns im Interesse des Kleinhandwerks und der in diesem beschäftigten Arbeitnehmer als ungerecht. Wie können in dieser Frage mit den Innungen auf einer Linie marschieren.

## Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften.

Eine am 23. Juni stattgefundene Delegiertenversammlung des Bezirks der christlichen Gewerkschaften Berlin besloß, sie erneut mit der Frage der Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften einzuholen. Hierzu hat die erste Linie der berichtete Kampf der Gewerkschaftsvereinigungen und Innungen gegen die gefürchtete proflüsse und amerikanische Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Gestaltung der Lage der Handwerkschlinge und einerseitigem Jugend. Dieser Kampf zeigt sich insbesondere in den zahlreichen Gewerkschaftsvereinigungen und Gewerkschaftsinnungen. Die christlichen Gewerkschaften nehmen demgegenüber hin in Anhören, daß ihre Jugendarbeit seit nur von dem wohlgemeinten Interesse der ihnen unterstehenden Jugend wie auch des Volkes gesehen geheißen zu sein. Das haben sie bewiesen bei ihrer Willensheit in den amtlichen und nicht amtlichen Stellen zur Vertretung der Jugendarbeitsfrage u. a. m. In diese Weise lassen sie sich aus in Zukunft nicht bitten. Die Delegiertenversammlung nahm eingehend zu der Frage Stellung. Folgende Einschätzung wurde angenommen:

„Angesichts der verschärften Bestrebungen im Arbeitgeberkampf, die geplante zulässige Einflußnahme der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lage der erwerbstätigen Jugend zu unterdrücken, mit der Verhinderung einer gleichmäßige Jugendarbeit der christlichen Gewerkschaften für eine unbedingte Notwendigkeit und fordert hierzu alle dem Kultus angehörigen Organisationen erneut auf. Die Unmöglichkeit hierzu ist in Sonderheit gegeben durch die Bestrebungen von Arbeitgebern-Beratern, die Wahlrechtsrechte der Jugendlichen zu behindern und zu unterbinden. Es ist festgestellt, daß heute noch Handwerkskammern, die doch hohlbartige Vertretung der Innungen herstellen, Lehrlingsabstimmungen herausgeben und Lehrlingsabstimmungen anerkennen, in denen mit den Gelehrten unvereinbare Bestimmungen zur Verhinderung der Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge enthalten sind! Hiergegen werden sie die christlichen Gewerkschaften mit allem Nachdruck und fordern die Beratungsgruppen auf, nach dem Rechten zu sehen. Desgleichen halten sie es in der heutigen Zeit für untragbar, wenn eine zu alberne Bewertung der Vergütungssätze für Lehrlinge und Entlohnung der erwerbstätigen Jugend erfolgt. Sie sehen darin die Gefahr, daß es bei Familie des kleinen Mannes nicht möglich ist den heranwachsenden Kindern eine gute Berufsausbildung zu ge-

ben, wenn diese den übrigen schon so überbürdeten Haushaltsgewerken zur Last fallen. Die christlichen Gewerkschaften verlangen nach wie vor eine Einwirkungsmöglichkeit in dieser Frage und werden sie bemühen unter dem Gesichtspunkt des Schutzwahls.“

Die Delegiertenversammlung fordert alle Ortsgruppen erneut auf, im Interesse der Jugend, der Volksgemeinschaft und des Staates ernste Jugendarbeit in ihren Reihen zu leisten.“

## Die deutsche Frau und die deutsche Wirtschaft.

Jeder, der es gut meint mit seinem Volle, heißt den heißen Wunsch, daß unser Volkswirtschaft, die Nährmutter unserer schwer geprägten Nation, sich bald wieder von ihrer schweren Erkrankung erholt. Die Gesundung wird um so eher eintreten, je umstüttiger wir Menschen, die Träger und Trägerinnen der Wirtschaft, unsere Kräfte in den Dienst ihrer Heilung stellen. Auch dabei kann die Frau, der es ja geboren ist, Wunden zu heilen, wertvolle Mitarbeit leisten. Auf welche Weise?

Zunächst als Erzieherin der Familie. In ihr wächst das kommende Geschlecht heran, welches die schwere Aufgabe meistern soll, in Zukunft unter außerordentlich schweren Verhältnissen ein Volk von 60 Millionen zu ernähren, zu bekleiden und zu behausen. Je kräftiger und arbeitsstüttiger dieser Nachwuchs ist an Körper und Geist, je besser sein wirtschaftlicher Sinn im kleinen und großen ist, um so freudiger und erfolgreich wird er in der deutschen Wirtschaft glänzen. Den größten Einfluß auf solche Erziehung hat natürlich die Mutter, besonders wenn sie sich bewußt ist, daß sie als Staatsbürgerin ihrem Volle tüchtige Bürger und Bürgerinnen in ihren Söhnen und Töchtern zu erziehen vermag.

Als Familienmutter ist die Frau gleichzeitig Vorsteherin der häuslichen Wirtschaft, die ebenso wertvoll ist wie die Erwerbswirtschaft des Vaters. Die deutsche Hausfrau hat beim einen großen Teil wertvollen und wichtiger wirtschaftlicher Güter zweckmäßig zu verwahren. Sie hat nicht bloß, um einen Betrieb mit Fabrik und Werkstatt zu gebrauchen, Halbfabrikate zu Fertigwaren umzuwandeln, sie soll auch Rohstoffe erst nutzbar machen. Ihr Stolz wird es sein, möglich im Baum- und Pflanzengarten Rohstoffe zu erzeugen oder aus Resten oder ungenutzten gewordenen Gebrauchsgegenständen etwas anderes wie neu herzustellen. Mit andern Worten heißt das: Die Hausfrau muß auch produktiv sein, Güter schaffen. Das gehört von dem Aufkommen der großen Städte zur selbstverständlichen Aufgabe der Hausfrau, ja, es war ihr Stolz, etwas Eigenes, das sie selbst geschaffen hatte, den Kindern darbieten zu können, oder wenn Gäste kamen, etwas anderes zu können, daß es in dieser gelungenen Art und Weise nur bei ihr war. Wie vielen Frauen, besonders unter jenen, die vor der Heirat erwerbstätig waren, diese schöpferische, schöpferische Kunst abhanden gekommen ist, weiß jeder Aundige.

Den unmisselbaren Anteil an der Wirtschaft nimmt die deutsche Frau doch, wo sie in der Gemeinschaftsarbeit tätig ist. Überall wird die tückliche, auf ihre Fortbildung bedachte Frau Gelegenheit finden, den guten Ruf der deutschen Arbeit und damit der deutschen Wirtschaft zu fördern. Das gilt besonders von den sehr arbeitsfähigen Frauen, der Handwerkerin, indem sie geübte, wertvolle Arbeit herstellt, der Geschäftsinhaberin, indem sie ihre Aufgabe als Beraterin und Beraterin ihrer Kundinheit gewissenhaft erfüllt, der Gehilfin dadurch, daß sie sich redlich bemüht, an ihrer Arbeitsstätte ihr Wissen und Können fruchtbar zu verwerten.

Dem Frauenrecht entspricht Frauengleichheit. Doch die Mehrzahl unserer deutschen Frauen das beherzigt, erkennt man aus der wachsenden Teilnahme unserer Frauenvölker an den Fragen der Volkswirtschaft und des Gemeinschaftslebens. Einseitige Männer werden gern in diesen Fragen mit verständigen Frauen zusammenarbeiten, auch ihren Rat einzuholen und zuverwerten.

## Aus der Hutbranche.

Für die Strohhutfabrikate fanden zentrale Verhandlungen zum Zwecke der Erneuerung des Reichsarbeitsvertrages vom 3. bis 5. Juli in Schandau statt. Die Ablösung des Vertrages war am 19. März erfolgt. Beide Arbeitnehmerverbände hatten Anträge eingebracht. Der Deutsche Hutarbeiterverband hatte sich bemüht, den ganzen Vertrag umzuarbeiten, während sich der christliche Verband auf die leichter Anfertigung nach notwendigen und durchführbaren Punkten beschränkte.

Der Leiter der Verhandlung, Herr Dr. Böhrberg, bemerkte einleitend, daß die Anträge der Arbeitnehmer den Arbeitgebern viel zu weit gingen. Sie könnten nur kleine Zugeständnisse machen. Die Arbeitgeber seien auch nicht bereit, endgültig abzuschließen. Eine Generalkonferenz des Arbeitgeberverbandes, die am 17. August stattfindet, sollte über das Ergebnis der Verhandlung entscheiden. Daher sei es notwendig, daß der bisherige Vertrag um einen Monat verlängert werde. Eine Lohnerhöhung könne nicht eintreten. Dagegen seien die Arbeitgeber bereit, Unebenheiten auszugleichen.

Auf Anfrage des Deutschen Hutarbeiterverbandes teilte Herr Dr. Böhrberg mit, daß die Fabrikanten im Allgemeinen z. J. dem Arbeitgeberverbande nicht angehören. Diese Feststellung gab dem Vertreter des Deutschen Hutarbeiterverbandes Anlaß, sich gegen unsere Teilnahme an den Verhandlungen auszusprechen. Wir bestanden auf die Teilnahme, da wir auch in anderen Bezirken Hutarbeiter organisiert haben. Die Fabrikanten waren mit unserer Teilnahme einverstanden und empfahlen den Gewissensvertretern, diesen Streit unter sich auszutragen. Dazu kam es aber nicht, da die Vertreter des Deutschen Hutarbeiterverbandes später gegen unsere Teilnahme keine Einwendungen mehr machten.

Bei der Verhandlung selbst stellten wir fest, daß die Arbeitgeber unseren Anträgen zum größten Teil Rechnung getragen hatten. Drei Punkte bildeten bei der ganzen Verhandlung die Kernfragen, um die sich die Auseinandersetzungen immer wieder drehten. Das war zunächst die Urlaubfrage. Es gelang leider nicht, die Bestimmungen über den Urlaub in der früheren Fassung beizubehalten. Es wurde vereinbart, daß im ersten Jahre der Beschäftigungsduer 4 Tage, bei fünfmonatiger Beschäftigungsduer 5 Tage Urlaub gewährt werden. Die Urlaubsdauer steigt sich im vierten Beschäftigungsjahe auf 6 Tage und nach siebenjähriger Tätigkeit auf 9 Tage.

In zweiter Linie bildete die Arbeitszeit ein Streitobjekt. Die Fabrikanten wollten die Arbeitszeit bis zu 60 Stunden in der Woche ausdehnen können. Man einigte sich auf folgende Basis: Die Regel bleibt die 48-stündige Wochenarbeitszeit. Der Arbeitgeber kann die Arbeitszeit unter Zahlung von zehn Prozent Aufschlag für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Stunden auf 64 Stunden ausdehnen. Es muß hierzu dem Betriebsrat vorher Mitteilung machen. Weitere Überarbeit ist nur mit Genehmigung des Betriebsrates zulässig und müssen für weitere Überstunden 15 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Diese zweite Art der Überstunden ist in Strohhutfabriken auf 70 Tage im Jahr und in gemischten Betrieben auf 180 Tage begrenzt. Die tägliche Arbeitszeit darf in keinem Falle 10 Stunden überschreiten.

Die dritte schwierige Frage war die Festlegung des Spitzes für Gehilfenarbeiter. Die Gegenseite wortet hier so stark, daß die Verhandlungen an dieser Frage zu scheitern drohten. Die Arbeitgeber wollten keinesfalls über 60, 70, 80 als Spitzlohn hinausgehen. Galt in letzter Stunde war es möglich, sie zu dem Einverständnis zu bewegen, daß mit Inkrafttreten des Vertrages der Spitzlohn auf 60, 70, 80 erhöht werden soll.

Bei der Einteilung der Lohnbezirke wurde vereinbart, daß Berlin wieder zum 1. Lohnbezirk gehören soll. Weitere Verbesserungsanträge wurden abgelehnt. Bei den Arbeitergattungen kommt die selbständige Appreturierin zur Klasse I der Facharbeiterinnen.

Am Allorbarif wurden noch einige Aenderungen vorgenommen. Die Sparte der Herrenhutfertigung wurde neu geregelt, wodurch besondere Vorteile für die in Frage kommenden Arbeitnehmer erreicht wurden. Die endgültige Umrechnung wird durch eine kleine Kommission erledigt werden. Vorher wollen die Parteien zu dieser Frage noch besonders Stellung nehmen; im Bedarfsfalle soll am 15. August eine nochmalige Verhandlung stattfinden. Der laufende Vertrag wurde um einen Monat verlängert und vereinbart, daß der neue Vertrag am 1. September 1924 in Kraft treten soll.

## Aus der Wüscherkonfektion.

**Überleb.** Die hiesigen Arbeiterinnen der Wüscherkonfektion hatten kurz nach dem Kriege den Weg zur Organisation gefunden. Daraum war es möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Von den objektiv dominanten Arbeiterinnen wurde diese Regelung als eine soziale Errungenschaft gegenüber der Vorkriegszeit empfunden. Ein großer Teil der Arbeiterinnen stand jedoch dem inneren Wesen der Gewerkschaften fremd gegenüber. Trotz eifrigstem Bemühen war es nicht möglich, denselben die eigentliche Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung näher zu bringen. Für diesen Teil der Arbeiterinnen war die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft nur Mittel zum Zweck. Weil sie nicht verwachsen waren mit der Gewerkschaft ist es auch ersichtlich, daß, als der Geldwert stabil blieb, sie die Gewerkschaft als überflüssig betrachteten. Die vielen Lohnbewegungen — besser gesagt Lohnumrechnungen — fielen fort. Grund genug für manche Kollegin, der Gewerkschaft den Rücken zu kehren.

Aus der Masse der Arbeiterinnen dieser Branche hat sich erfreulicherweise ein bedeutsamer Stamm treuer Gewerkschaftlerinnen herausgebildet, der die Aufgabe hat, die notwendige Auflösungsarbeit zu treiben. Weil es aber immerhin nur ein Teil der Arbeiterinnen ist, die treu zur Organisation hält, stehen wir bei der Vertretung der tariflichen Belange bei den Arbeitgebern auf härtesten Widerstand. Das im März abgeschlossene Lohnabkommen wurde im Mai von uns genehmigt. Den Mantelarbeitsvertrag ließen wir unberüht. Unsere Forderungen auf Erhöhung der Löhne lehnten die Arbeitgeber ab. Wir haben uns deshalb gewungen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. In der Verhandlung am 17. Juli erklärten die Arbeitgeber, daß sie infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse jede Lohnnerhöhung ablehnen müßten. Falls dennoch ein Schiedsgerichtspruch gefällt werde, der eine Lohnnerhöhung vorsähe, würde auch dieser von den Arbeitgebern abgelehnt werden. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses trug den Argumenten der Arbeitgeber Rechnung und fällte folgenden Schiedsspruch:

„Der am 10. Mai 1924 abgelaufene Lohnarbeitsvertrag gilt weiter. Eine Erhöhung der Löhne wird zur Zeit abgelehnt. Den Parteien wird aber aufgegeben, spätestens Mitte September zu neuen Lohnverhandlungen zusammenzutreten.“

In der Begründung des Schiedsspruches lautete der Vorsitzende aus, der Grund für die Ablehnung der Lohnnerhöhung sei nicht zu suchen in der Höhe der Löhne. Dieselben seien eher zu niedrig, als zu hoch. Maßgebend für den Schiedsspruch sei lediglich die gegenwärtige wirtschaftliche Lage gewesen.

Damit ist uns zur Zeit die Möglichkeit genommen, die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen zu verbessern. Den Hauptteil der Schuld hieran trifft die Arbeiterinnen, die jedem Aufwärtsstreben gleichgültig und interesselos gegenüberstehen. Wenn diese ihre Gleichgültigkeit nicht bald ablegen, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir in der Wüscherkonfektion bezüglich der Lohnverhältnisse bald wieder auf den Zustand der Vorkriegszeit landen. Der Arbeitgeberverband weiß genau, wie es um die Organisation in den Betrieben steht. Er wird seine Taktik schon dementsprechend einstellen.

Wir erwarten von den Kolleginnen, welche die Notwendigkeit der Gewerkschaft vom grundsätzlichen und praktischen Gesichtspunkte erkannt haben, daß sie sich restlos in den Dienst der Ausführung stellen. Nur dadurch kann verhindert werden, daß die Errungenheiten der letzten Jahre wieder in Trümmer gehen. Ist einmal das mühsame Zusammengebrochen, so hält es schwer, wieder aufzubauen. Darum mit doppeltem Eifer an die Arbeit. Einmal wird doch die Zeit kommen, wo unsere Arbeit Früchte bringt.

## Stimmen zur Generalversammlung.

Der 8. Generalversammlung des Verbandes ist durch die vom Zentralvorstand vorgelegte Tagessordnung ein großes Arbeitspensum zugewiesen. Die Zeitspanne von Würzburg 1920 bis Münster 1924 brachte für die verantwortliche Träger des Verbandes ungeheure Lasten. Die in der Geschichte noch nie dagewesene Geldentwertung brachte es mit sich, daß alle grundlegenden Gewerkschaftsarbeiten in den Hintergrund traten und die gesamte Tätigkeit sich auf die Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung konzentrierte. Seit Ende des Vorjahrs ist in der Währung eine Stabilität eingetreten. Hoffen wir, daß die politischen Verhältnisse sich so gestalten, daß diese Festigung bleibt. Von dieser Voraussetzung geprägt, wird neben dem lohnpolitischen Teil das Hauptaugenmerk auf die organisatorischen und grundlegenden Aufgaben des Verbandes zu lenken sein. Die organisatorische Wiederherstellung des Verbandes ist nach Zweidimensionalitätsgründen übersichtlich durchzuführen. Die Mitgliederzahl rekrutiert sich nicht mehr, wie in der Vorkriegszeit fast ausschließlich aus dem Handwerk, sondern die Bekleidungsindustrie stellt wohl den stärksten Progenitor des Mitgliederverstaats. Diese gefällt wieder in zwei Hauptarten, die tariflich getrennt sind, Herrenkonfektion und Wüscherkonfektion, einschl. der Handarbeitsindustrie. In beiden Zweigen ist die Mehrzahl der Mitglieder zu den Nachriegsgewerkschaften zu zählen. Sie bedürfen deshalb einer besonderen Betreuung.

Der Antrag Berlin, Bildung von Branchenkommisionen, will angeblich dies Gebiet treffen. Inlosen Zusammenhängen bestehen diese Kommissionen schon, besonders in der Herrenkonfektion. Aber auch in der Wüscherkonfektion ist ein klareres Herausarbeiten der Spezialaufgaben notwendig. Es muß versucht werden, aus der Branche heraus einen festen Zusammenschluß aller Konfektionsläden herzustellen, grundfähige und lohnpolitische Vereinheitlichung in Tarifverträgen herbeizuführen. Des Weiteren ist erforderlich, daß die Arbeiterinnengewerkschaft in letztere gebracht wird. Ich denke mir die Sache so, daß es möglich sein müßte, von der Zentrale, bzw. Bezirksleitung weiß, Vertrauensleute in den einzelnen Bezirken zu bestimmen und zur positiven Mitarbeit zu verpflichten. Diese Mitarbeit ist nicht so zu verstehen, daß dieselben von Ort zu Ort ziehen sollen, um Verträge zu halten, sondern sie würden in der Ortsgruppe die Führung der weiblichen Mitglieder übernehmen und somit die Tätigkeit der verantwortlichen Kollegen ergänzen. Ferner könnten sie durch ihren Verkehr mit den weiblichen Vertrauensleuten in stärkerem Maße an der Arbeit des Verbandes teilnehmen. Durch eine solche Einrichtung müßte sich m. E. auch die Möglichkeit ergeben, aus dem Kreise dieser weiblichen Vertrauensleute Mitarbeiterinnen für unser Verbandsorgan zu gewinnen.

Eine zweite wichtige Aufgabe ist, die Grundlage unserer Bewegung als Bild der christlich-nationalen Arbeiterbewegung klar herauszustellen. Die vieren Vorgänge auf parteipolitischem Gebiete, die ihre Wellen bis in das religiöse Leben des Volkes schlagen, haben auch manchem Gehörn in der Gemeinschaftsbewegung, insbesondere der jüngeren Generation, den Kopf verwirrt. Hier muß reine Bahn geschaffen werden.

Stellen wir die alten bewährten Grundsätze der christlich-nationalen Arbeiterbewegung klar heraus und tragen sie hinaus in die Kreise der Mitglieder. Sie werden neues pulsierendes Leben im Verbande entfachen. Arbeiten wir in Münster in dem Sinne, dann wird die 8. Generalversammlung ein Meilenstein in der Geschichte des Verbandes werden. Ender.

## Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Zahlt pünktlich eure Beiträge! Es liegt in eurem eigenen Interesse. Eure Beiträge sind das finanzielle Rückgrat eures Verbandes.

Der 32. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. bis 9. August; der 33. für die Woche vom 10. bis 16. August.

Neue Tarifpositionen in der Uniformlieferungsbranche.

Zwischen den Vertragsparteien der Uniformlieferungsbranche sind folgende Extraarbeiten nun vereinbart worden:

## Unter Abschnitt 4 (Kragen):

Position 169a Tressenwinkel auf Kragenspiegel einmal 12 Minuten  
169b Tressenwinkel auf Kragenspiegel zweimal 20 Minuten.

### Zur Beachtung!

Berichte für die nächste Nummer der Zeitung müssen spätestens bis zum 7. August eingesandt sein, da diese Nummer mit Rücksicht auf die bevorstehende Generalversammlung einige Tage früher herausgehen soll.

In der Zeit vom 16. bis 21. August bleibt die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes geschlossen. Unsere Ortsgruppen wollen sich in Bezug auf Materialbeschaffung usw. darauf einzurichten.

Der Zentralvorstand.  
J. A.: A. Schwarzmann.

## Rundschau.

**Schutz der Frauen.** Der Kreisverband Evangelischer Frauenhilfe Waldenburg sah ein einheitliches Entschließung: „Von christlichen und rein menschlichen Standpunkt ist zu fordern, daß die Arbeitszeit der Frauen, deren Wirkungskreis Haus und Familie sein sollte, in gewerblichen Anlagen möglichst verkürzt werde, sowohl nicht ganz von ihr abgeschnitten werden kann. Bevorstellt darf unter heutigen Verhältnissen die Arbeitszeit der Frauen nie über acht Stunden ausgedehnt werden. Wir fordern daher von allen Betrieben und Betrieb-industrieller Unternehmungen, an deren christliche Geistinung wir glauben sollen, dem Rechnung zu tragen.“

**Reichsmittel zur Erwerbslosenfürsorge.** Der Haushaltplan des Reichsarbeitsministeriums sieht für das laufende Jahr einen Betrag von 280 Millionen Mark zur Erwerbslosenfürsorge vor. Die Sparbünden des Reichsfinanzministeriums haben die ursprünglich vorgesehene Summe von 440 Millionen Mark auf diesen Betrag reduziert. Es handelt sich bei der festgelegten Summe nur um den Aufschuß des Reiches, da bekanntlich die Mittel zur Erwerbslosenfürsorge aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestritten werden. Der eingesetzte Reichsbeitrag für Erwerbslosenfürsorge weitet sich so, daß 170 Millionen Mark auf die unproduktive und 110 Millionen Mark auf die produktive Erwerbslosenfürsorge entfallen. Reichszuschüsse zu den Kosten der Landesämter für Arbeitsvermittlung und den Arbeitsnachweis werden nicht mehr gewährt.

†  
Es starben unsere treuen Mitglieder:  
Friedrich Pöhlens, Rheine,  
Franz Ziener, Mainz.

Kollege Ziener war Mitbegründer der Ortsgruppe Mainz und deren langjähriger Vorsitzender.

Wie bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Gedächtnis!

Die private  
**Zuschneide-Schule**

der Zusch.-Vereinigung v. Rhld. und Westf. bietet die

beste Ausbildung

für  
**Schneidermeister,**  
**Zuschneider,**  
**Directrice.**

Verlag von

**Maß- u. Lehrbücher.**

— **Schnittmuster** —

für Damen- und Herregarderobe.

Prospekte gratis durch die

Geschäftsstelle Köln a. Rh.

Neumarkt 27/29. Fernruf Rhld. 5854.